

# Belehrung nach §12a ArbGG

RAe Dr. Poggemann  
Kollegienwall 5  
49074 Osnabrück

Tel.: 0541/350700  
E-Mail: kanzlei@rae-pp.de

Az:

Schreiben Sie uns bitte stets unter  
Verwendung des Aktenzeichens!

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12a ArbGG wurde

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Datum) (Ort)

durch \_\_\_\_\_ erteilt.  
(Rechtsanwalt)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)